



CH-3003 Bern

GS-EDI

Herrn
Gael Plo



Bern, 6. Dezember 2021

Petition «Careleaver-Status für alle ehemaligen Heim- und Pflegekinder»

Sehr geehrter Herr Plo

Vielen Dank für Ihre an den Bundesrat gerichtete Petition, die Sie am 18. Oktober 2021 mit 2426 Unterschriften eingereicht haben. Der Bundesrat ist sich bewusst, dass der Übergang ins Erwachsenenleben für fremdplatzierte Kinder und Jugendliche (Careleaver) besonders anspruchsvoll und mit vielen Herausforderungen verbunden ist. Für die Arbeit, die Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen in diesem Rahmen leisten, danken wir Ihnen vielmals.

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat gemeinsam mit dem Bundesamt für Justiz Ihren Vorschlag geprüft, einen Careleaver-Status für ehemalige Heim- und Pflegekinder einzuführen, um den Betroffenen den Kontakt mit Behörden und Ämtern zu erleichtern. Aus Sicht des Bundes ist eine solche Massnahme aus zwei Gründen nicht angezeigt: Erstens fallen die meisten Rechtsgebiete, die für Careleaver von Bedeutung sind, in die Kompetenz der Kantone oder Gemeinden. Dies gilt insbesondere für das Stipendienwesen und die Rückerstattung von Sozialhilfegeldern, welche die Petition erwähnt. Der Bund kann den Kantonen und Gemeinden in diesen Bereichen keine Vorschriften machen.

Zweitens würde die in der Petition vorgeschlagene Lösung Fragen zur Rechtsgleichheit aufwerfen. Grundsätzlich sollten Menschen, die sich in ähnlichen Lebensverhältnissen befinden, in rechtlicher Hinsicht nach dem gleichen Massstab beurteilt werden. So könnten Kinder und Jugendliche, die nicht fremdplatziert worden sind, ebenfalls sehr schwierige Verhältnisse zu ihren Eltern haben, die bei Behördenkontakten zu einem Problem werden. Auch ist es möglich, dass die leiblichen Eltern von fremdplatzierten Kindern über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um ihre Kinder während der Ausbildung zu unterstützen. Es wäre im Vergleich mit anderen Eltern nicht nachvollziehbar, würde deren Unterstützungspflicht weniger strikt eingefordert.



Aus Sicht des Bundes sind deshalb Regelungen anzustreben, die möglichst alle Personen einschliessen, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen. Solche Regelungen bestehen im Bereich der Ausbildungszulagen, welche die Petition ebenfalls anspricht und die in der Zuständigkeit des Bundes liegen. Das Familienzulagengesetz sieht bereits heute die Möglichkeit vor, dass die Ausbildungszulage «auf begründetes Gesuch hin» direkt dem mündigen Kind ausgerichtet wird (Art. 9 Abs. 2). Zu diesen Gründen kann gehören, dass das Verhältnis zwischen Eltern und Kind angespannt ist oder dass die Weiterleitung der Familienzulage an das Kind unregelmässig oder gar nicht erfolgt (vgl. Wegleitung zum Bundesgesetz über die Familienzulagen, Rz. 246.1). Das entsprechende Gesuch muss bei der Familienausgleichskasse eingereicht werden, welche die Familienzulagen ausrichtet. Das Kind kann die zuständige Kasse in Erfahrung bringen, indem es seine eigene Sozialversicherungsnummer (ersichtlich unter anderem auf der Krankenkassenkarte) und sein Geburtsdatum im öffentlich zugänglichen Teil des Familienzulagenregisters eingibt. Dieser ist unter folgender Adresse im Internet abrufbar: www.infofamz.zas.admin.ch.

Es ist uns bewusst, dass das Einreichen von Gesuchen und allgemein der Kontakt mit Behörden Aufwand erfordern und bisweilen spezifische Rechtskenntnisse voraussetzen. Deshalb ist es wichtig, dass sich Careleaver in diesem wie auch in anderen Bereichen auf Unterstützung verlassen können, die niederschwellig zugänglich ist. Angesichts der föderalen Aufgabenteilung ist es in erster Linie Aufgabe der Kantone, die Entwicklung solcher Angebote zu initiieren und diese zu unterhalten. Diese Haltung hat der Bundesrat in Stellungnahmen auf parlamentarische Vorstösse zum Ausdruck gebracht (www.parlament.ch > Ratsbetrieb > Curia Vista > Suche > Geschäftsnummern 20.1035 und 21.4022).

Entsprechende Bestrebungen sind auf Ebene der Kantone bereits in Gange. So haben die zuständigen interkantonalen Konferenzen – die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) sowie die Konferenz der Kantone für den Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) – wichtige Impulse vermittelt: Ihre «Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung» vom November 2020 greifen die Thematik der Careleaver an mehreren Stellen auf und formulieren entsprechende Ratschläge an die Kantone (www.sodk.ch > Dokumentation > Empfehlungen).

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Einordnung zu dienen und danken Ihnen bei dieser Gelegenheit nochmals bestens für Ihr Engagement.

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundesrat